

Ergeht an:  
BGA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl  
3192

Datum  
19.12.2024

## RUNDSCHREIBEN 031/2024

<b>Umweltrecht</b>	
<b>Betrifft: Fluorierte Treibhausgase - EU-Verordnung veröffentlicht</b>	<b>Frist: 1. Jänner 2025</b>
<b>Kurzinfo: Ausnahme konnte erfolgreich verhandelt werden</b>	

Die Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission, die Ausnahmen betreffend die Verwendung bestimmter F-Gase in mechanischen kryogenen Gefriergeräten zum Inhalt hat, wurde gestern in allen EU-Sprachen im EU-Amtsblatt veröffentlicht:

Durchführungsverordnung (EU) 2024/3120 der Kommission vom 16. Dezember 2024 zur Gewährung einer Ausnahme gemäß der Verordnung (EU) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr in mechanischen kryogenen Gefriergeräten (- 150 °C).

Es ist gelungen, abweichend von Anhang IV Nummer 4 der Verordnung (EU) 2024/573 eine Ausnahme für das Inverkehrbringen mechanischer Kryofroster (- 150 °C), die fluorierte Treibhausgase mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten, vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 zu verhandeln, sofern sie gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/573 gekennzeichnet sind.

Diese Verordnung ist am 17.12.2024 in Kraft getreten und gilt ab dem 1. Januar 2025.

Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten.

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin